Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

№ 13.

Dresben, am 8. December

1860.

Dreizehnte öffentliche Sigung der 3meiten Rammer am 30. November 1860.

Inhalt:

Berlesung bes Protofolls. — Registrandenwortrag. — Mundliche Begrundung bes Untrags der herren Abg. Jungnickel und Genoffen auf Einbringung eines Wahlgesetzentwurfs. — Borberathung über die abzukurzende Berathung des Berichts über die Militarvorlagen. — Fortsetzung der Berathung über den Gewerbegesetzentwurf und zwar über die §§. 61 bis mit 65.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 5 Minuten in Answesenheit von 71 Rammermitgliedern mit Borlesung des vom herrn Secretar Finde uber die lette Sitzung aufgenommenen Protofolls, welches auf Befragen von der Kammer genehmigt und von den herrn Abg. Enghardt und Sachfie mit vollzogen wird.

Prafibent Sabertorn: Bir gehen zum Bortrage ber Registrande über.

(Mr. 120.) Bericht der zu Berathung des Entwurfes einer Kirchenordnung fur die evangelischelutherische Kirche im Konigreiche Sachsen bestellten Deputation der Zweiten Kammer.

Prafibent Sabertorn: Bum Druck. Bas die Tas gesordnung anbelangt, so erfolgt erft spater eine Bestims mung barüber, ba die Borlage zuerst in der Ersten Rammer berathen werden soll.

(Mr. 121.) Der Abg. Herr v. Schonfels bittet aus Urfache noch fortbauernder Krankheit um Berlangerung bes Urlaubs bis 3. Januar 1861.

Prafibent Saberforn: Der Urlaub durfte gu er-

(Dr. 122.) Untrag des Serrn Abg. Dr. Sertel und Genoffen, ben Gewerbegesetentwurf betr.

Prafident Saberforn: In die fur Berathung des Gewerbegesetes besonders niedergesette Deputation.

Das waren die fammtlichen Gegenstande, welche heute jur Registrande eingegangen find.

Der Borstand ber vierten Deputation, Abg. v. Rostig.

Paulsborf, hat um das Bort nachgesucht, ich ertheile ihm baffelbe.

(Ronigl. Commiffar Rorner tritt ein.)

Mbg. v. Noftig = Paulsdorf: Die hohe Rammer hat ber vierten Deputation eine Petition eines gewiffen Christian Muguft Ende allbier gur Begutachtung übergeben. Die Petition mar barauf gerichtet, Die Mangel ber fachfischen Juftigverwaltung und bes Strafprocegverfahrens abzuftellen. Nach genommener Ginficht ber Sache hat Die Deputation gefunden, daß bie Petition einmal ebensowohl an Unflarheit leibet, wie fie ber Bescheinigung ber barin angeführten Thatfachen ermangelt. 3weitens enthalt fie mehrfache beleibigende Meußerungen und brittens ift fie, wenn man fie als Beschwerde bezeichnen wollte, ohne vollstandigen Rachweis, baß fie auf verfaffungemaßigem Bege bis ju bem betreffenden Ministerialdepartement gelangt fei. Die Deputation muß baher barum bitten, bag biefe Petition auf Grund d, e, g bes. g. 115 ber Landtagsordnung als ungulaffig bezeichnet merbe.

Prafident Saberforn: Ift die Rammer hiermit eins verstanden? — Einverstanden.

Abg. Riedel: Ich bitte ums Wort. Ich habe in ben Zeitungen gelesen, daß sich ein Comité gebildet hat zur Unterstützung für die bedrängten Schleswig-Holsteiner, und ich habe gefunden, daß in dem Comité selbst Kammermitsglieder sich befinden. Ich spreche nun den Wunsch aus, daß eins von denselben hier auf dem grunen Tische eine Liste zur Unterzeichnung auslege, damit sich die Kammer-mitglieder und überhaupt die Kammer als solche bei dieser Unterstützung betheiligen kann.

Prasident Haberkorn: Wir geben nun zu ben Gez genständen der Tagesordnung über und zwar zunachst zur mundlichen Begrundung des Untrags der Herren Ubgg. Jungnickel und Genossen auf Einbringung eines Wahlgesetzentwurfes. Ich gebe dem Ubg. Jungnickel bas Wort.

· (Staatsminifter v. Beuft tritt ein.)

Mbg. Jungnickel: Meine herren! Es kann nicht meine Aufgabe fein, im gegenwartigen Augenblicke auf eine specielle Berathung bes von mir und mehreren Abgeord=